

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	2
2	Leistungsgegenstand	2
2.1	Leistungsort.....	2
2.2	Anforderungen an die Leistungserbringung	4
2.3	Sicherheitskonzept.....	4
2.4	Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber sowie Dritten	5
2.5	Zugangskontrolle.....	5
2.6	Qualitätsstandards der Bewachung.....	5
2.7	Datenschutz und Schweigepflicht.....	6
2.8	Dokumentation und Aktenführung.....	6
3	Leistungszeitraum	6
4	Einsatzzeiten.....	7
4.1	Sondereinsatzzeiten.....	7
4.2	Personalreduzierungen.....	7
5	Diensträume und Sachausstattung	8
5.1	Objektspezifische Diensträume	8
6	Personal	8
6.1	Anforderungen an das Personal	9
6.2	Personaleinsatz	9
6.3	Nachunternehmer und Bietergemeinschaften.....	10
6.4	Nachweis des Personals	10
7	Qualitätssicherung.....	11
8	Vergütung	11
9	Angebot	11

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

Der Landkreis Elbe-Elster beabsichtigt die Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen in Form einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Stadt Doberlug-Kirchhain im Rahmen dieser Ausschreibung an einen Wach- bzw. Sicherheitsdienst zu vergeben.

1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 15. März 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 11]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 31]) sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die ihnen im Rahmen des Verteilungsverfahrens zugeteilten Personen aufzunehmen und sie in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnungsverbünde oder Übergangswohnungen) unterzubringen und die hierfür erforderlichen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung zu errichten und zu unterhalten.

Die Mindestbedingungen der vorläufigen Unterbringung sind im Abschnitt 2 der Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnGDV) geregelt. Unter anderem müssen die Gemeinschaftsunterkünfte durch bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugtes Eindringen und gegen Angriffe von außen geschützt sein.

Gemäß der Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung – LAufnGErstV) vom 20. Oktober 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 56]) zuletzt geändert durch Artikel 92 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/20, [Nr. 9], S.36) erhalten die Landkreise monatliche Pauschalen für diese erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.

2 Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer hat die Bewachung der Einrichtung der vorläufigen Unterbringung in Form einer Gemeinschaftsunterkunft in dem nachfolgend benannten Objekt (Erfüllungsort) zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Bewohnenden und des Gebäudes / der Liegenschaft sicherzustellen.

2.1 Leistungsort

Es handelt sich bei der zu bewachenden Gemeinschaftsunterkunft um ein viergeschossiges Gebäude mit einer Gesamtfläche von ca. 5.900 m². Von dieser Gesamtfläche entfallen ca. 1.100 m² auf ein Kellergeschoss. Auf der Gesamtlänge des Gebäudes von 91 m sind zwei Zugangsbereiche mit den entsprechenden Treppenhäusern angeordnet. Aufzüge sind nicht vorhanden.

Das Kellergeschoss liegt in Tiefparterre (Souterrain) und ist mit Fenstern versehen. Hier befinden sich neben Sporträumen für die Bewohnenden, Räume für den Wäscheservice sowie Wirtschafts- und Lagerräume. Auch ein Aufenthaltsraum für das Personal sowie Personaltoiletten befinden sich im Kellergeschoss.

Im Erdgeschoss werden insgesamt 6 Büroräume vorgehalten, davon sind 2 Räume für die Nutzung durch die Ausländerbehörde vorgesehen. Die übrigen 4 Büroräume werden dem vor Ort tätigen Personal der mit der Betreibung der Einrichtung und der Umsetzung der migrationsspezifischen

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

sozialen Unterstützung beauftragten Dritten zur Verfügung gestellt. Für das Personal des beauftragten Sicherheitsunternehmens stehen im Erdgeschoss insgesamt 2 Wachräume mit angrenzendem Gewaltschutzraum zur Verfügung. In den Wachräumen im Erdgeschoss erfolgt zum einen die Zugangskontrolle, im Weiteren befindet sich in einem Wachbüro auch die Brandmeldeanlage.

Für die Unterbringung von Asylsuchenden/ Geflüchteten stehen im Erdgeschoss insgesamt 24 Unterkunftsräume zur Verfügung, davon 7 mit einer Kapazität von jeweils maximal 3 Plätzen und 17 mit einer Kapazität von jeweils maximal 2 Plätzen. Im Weiteren befinden sich 2 gemeinschaftlich zu nutzende Sanitärbereiche, jeweils ein Toiletten- und ein Duschraum nach Geschlechtern getrennt, insgesamt 2 Gemeinschaftsräume sowie 2 Teeküchen zur Selbstversorgung im Erdgeschoss.

In den Obergeschossen 1 bis 3 ist folgende Nutzung der Räumlichkeiten vorgesehen:

	1. OG	2. OG	3. OG
Wachbüro	1	1	1
Gewaltschutzraum	1	1	1
Krankenzimmer	1	1	-
Toiletten- und Duschraum (weiblich)	1	1	1
Toiletten- und Duschraum (männlich)	1	1	1
Teeküche	2	2	2
Gemeinschaftsraum	3	3	3
Unterkunftsraum 2 Personen	20	22	19
Unterkunftsraum 3 Personen	8	8	13

Die Gemeinschaftsunterkunft Doberlug-Kirchhain verfügt somit über insgesamt 114 Unterkunftsräume mit einer Gesamtkapazität von maximal 264 Plätzen. Die Anzahl der in der Gemeinschaftsunterkunft unterzubringenden Personen sowie der Personenkreis (Alleinreisend, Ehepartner/ Lebensgemeinschaften, Familien) ist vom tatsächlichen Zugang in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg und den daraus resultierenden Zuweisungen in den Landkreis Elbe-Elster abhängig. Grundsätzlich wird ein Verhältnis von mindestens 50 % der Belegungskapazität für Ehepaare/ Lebensgemeinschaften und Familien angestrebt. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist mit einer durchschnittlichen Auslastung/ Belegung von 75 bis 80 % auszugehen. Während der Grundvertragslaufzeit wird voraussichtlich eine geringere Auslastung erreicht werden, da nach derzeitiger Einschätzung im kommenden Jahr mit niedrigen Zugangszahlen gerechnet wird.

Gegenüber des Unterkunftshauses liegt eine Freifläche, die für sportliche Aktivitäten wie Fußball und Volleyball genutzt werden kann. Zudem befindet sich dort ein Grillplatz.

Bei der durch den Auftraggeber vorgehaltenen Liegenschaft handelt es sich um eine ehemalige Kaserne der Bundeswehr, welche vormals durch die zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg als Erstaufnahmeeinrichtung zur Unterbringung von Geflüchteten betrieben wurde. Seit dem 01.07.2023 wurde die Betreibung und Betreuung vor Ort von einem durch den Landkreis Elbe-Elster, Sozialamt, Sachgebiet Integration und Asylleistungen, beauftragten Dritten übernommen. Ab dem 01.10.2026 beschränkt sich die angemietete Liegenschaft lediglich auf das Haus 60 und den dazugehörigen Sportplatz.

Die gesamte Liegenschaft liegt ca. 2 km außerhalb der Stadt Doberlug-Kirchhain und ist durch einen Zaun eingefriedet (siehe Lageplan inkl. Einfriedung – Anlage 3). Die Zufahrt zum Objekt erfolgt über die Südseite des Objektes von der Torgauer Straße aus. Ca. 50m von dieser Zufahrt entfernt befindet sich eine Bushaltestelle, durch die werktags eine Anbindung des Objektes an den ÖPNV gewährleistet

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

wird. Über die durch den Auftraggeber angemietete Liegenschaft muss zudem die Zufahrt zu einem externen Firmengelände sichergestellt werden.

Erfüllungsort:

Gemeinschaftsunterkunft Doberlug-Kirchhain, Torgauer Straße 89 M, Haus 60 in 03253 Doberlug-Kirchhain

2.2 Anforderungen an die Leistungserbringung

Der Auftragnehmer hat in den benannten Objekten folgende Leistungen allumfassend und sorgfältig zu erbringen:

- Abwendung potentieller Gefahren (Angriffe von innen und außen) ggf. unter Hilfe der Polizei
- Kontrollgänge inner-/außerhalb der Liegenschaft (inkl. des Gebäudes) - Lageplan – Anlage 3
- Durchsetzung der gültigen Hausordnung (Anlage 6 – Hausordnung)
- Ergreifung von Maßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe und der Brandbekämpfung
- Kontrolle des Betretens und Verlassens der Liegenschaft durch Bewohnende und Besuchende

Besonderheiten in der Gemeinschaftsunterkunft Doberlug-Kirchhain

- Kontrolle und Erfassung über das Betreten und Verlassen der Einrichtung von Bewohnenden und Besuchenden mittels des zur Verfügung gestellten IT-Systems
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein geeignetes Kommunikationssystem (z.B. Funkgeräte) für das eigene sowie für bis zu vier Mitarbeiter des Betreibers / der Sozialarbeit kostenfrei zur Verfügung stellen.
- Die Brandmeldeanlage muss im Störungs-/Fehlerfall bedient werden. Störungen sind dem Auftraggeber oder benannten Dritten unverzüglich anzuzeigen. Die Einweisung erfolgt mit Auftragsbeginn durch den Auftraggeber.
- Die ordnungsgemäße Überwachung und Bedienung der Brandmeldeanlage ist im Rahmen einer 24-Stunden-Besetzung durch den Auftragnehmer sicherzustellen und darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein.
- Im Bedarfsfall – insbesondere bei Abwesenheit des Betreibers – sind Störungsmeldungen durch das Wachschutzpersonal an den Auftraggeber weiterzuleiten.

2.3 Sicherheitskonzept

Das für die Gemeinschaftsunterkunft Doberlug-Kirchhain im maßgeblichen Leistungszeitraum zu Grunde liegende vorläufige Sicherheitskonzept (Anlage 7) entspricht den in § 9 (4) LAufnGDV normierten Vorgaben und wurde polizeilich bestätigt.

Zur Sicherung des gesetzlichen Auftrages ist das Sicherheitskonzept fortlaufend zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Mitwirkung des Wachschutzes ist im Überprüfungsverfahren unumgänglich. Eine erste Überprüfung findet unter der Mitwirkung des künftigen Auftragnehmers drei Monate nach Auftragsbeginn statt. Der Auftraggeber erwartet, dass der Auftragnehmer dieser Mitwirkungspflicht kooperativ und ergebnisorientiert nachkommt.

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

2.4 Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber sowie Dritten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Erbringung der Leistungen jederzeit vertrauensvoll sowie kooperativ mit den Beschäftigten des Auftraggebers sowie beauftragten Dritten zusammenzuarbeiten und diesen rechtzeitig - spätestens am Folgetag - und umfassend über besondere Vorkommnisse unaufgefordert zu informieren.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehende Hinweise, Anregungen und Fragen von Anwohnern und Behörden nimmt der Betreiber entgegen und leitet diese an den Auftraggeber weiter. Stellungnahmen hierzu sind dementsprechend zuvor mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Ein organisatorisches Zusammenwirken zwischen dem Auftragnehmer und dem Betreiber wird seitens des Auftraggebers, insbesondere beifolgenden Angelegenheiten, gewünscht:

- Verfahren im Rahmen einer Notunterbringung außerhalb der Dienstzeiten des Betreibers
- ggf. Abstimmung zur Ausgabe von Informationen aus dem IT-System an die Bewohnenden, insbesondere hinsichtlich wichtiger Zustellungspost etc.

2.5 Zugangskontrolle

Die Kontrolle des Betretens und Verlassens der Liegenschaft ist Aufgabe des Auftragnehmers. Besuchende müssen sich mit gültigen Dokumenten ausweisen und eindeutig angeben, wen sie besuchen möchten. Wenn Bewohnende keinen Besuch empfangen möchten, ist der Zutritt zur Liegenschaft zu verwehren. Der Auftragnehmer nimmt die Daten zu den Besuchenden, den Besuchten und der Besuchszeit schriftlich auf. Lehnen Besuchende die Vorlage ihrer Dokumente und die Aufnahme der erforderlichen Personendaten ab, ist ihnen der Zutritt zur Liegenschaft nicht zu gestatten. Der Besuch von Familienangehörigen, Freunden und Bekannten ist gemäß der Hausordnung (Anlage 6) täglich zwischen 08:00 und 20:00 Uhr möglich. Ein Aufenthalt nach 20:00 Uhr bzw. über Nacht ist nicht gestattet. Eine generelle Aussetzung des Besuchsrechts ist nur in Ausnahmesituationen möglich und bleibt der Entscheidung des Auftraggebers vorbehalten. Eine Übernachtung von Besuchenden in der Einrichtung ist grundsätzlich untersagt.

Die Ausgabe von Besuchsausweisen durch den Auftragnehmer wird seitens des Auftraggebers empfohlen, obliegt aber grundsätzlich der organisatorischen Entscheidung des Betreibers.

2.6 Qualitätsstandards der Bewachung

Der Auftragnehmer muss die Anforderungen nach DIN 77200-1:2022-10 sowie der DIN 77200-2:2020-07 insbesondere im Bereich Sicherheitsdienstleistungen, Bewachungsdienst und Objektsicherung zum Schutz von Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder -unterkünften während der gesamten Leistungserbringung erfüllen. Der entsprechende Zertifizierungsnachweis von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ist erstmals bei Angebotsabgabe vorzulegen und während der gesamten Vertragslaufzeit mit dem entsprechenden Zertifikat nachzuweisen.

Ein gleichwertiges Zertifikat von einer akkreditierten Zulassungsstelle, welches vollumfänglich dem Inhalt der DIN 77200-1:2022-10 sowie der DIN 77200-2:2020-07 entspricht, kann ebenfalls anerkannt werden. In diesem Fall muss der Auftragnehmer nachweisen, dass die Anforderungen der gleichwertigen Zertifizierung den Anforderungen der DIN 77200-1:2022-10 sowie der DIN 77200-2:2020-07 vollumfänglich entsprechen.

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

Hinweis: Die Anforderungen der DIN 77200-1:2022-10 orientieren sich an der Struktur der DIN EN ISO 9001, definieren jedoch spezifische fachliche Qualitätskriterien für Sicherheitsdienstleistungen. Der alleinige Nachweis einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 ist für die Bewertung der fachspezifischen Qualität der hier ausgeschriebenen Bewachungsdienstleistung nicht ausreichend.

Für die Nachweisführung einer Betriebshaftpflichtversicherung gilt zusätzlich, dass die Höchstersatzleistungen des Versicherers für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres auf mindestens das dreifache der Mindestversicherungssumme, bei Umwelthaftpflichtschäden auf das Zweifache, begrenzt sein dürfen.

Die Mindestversicherungssumme je Versicherungsfall muss eine Höhe von 2.500.000 € für Personen – und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) betragen.

Sämtliche der vorstehenden Anforderungen (Mindestversicherungssumme, 3-fach Maximierung) müssen durch eine Bestätigung der Versicherung nachgewiesen werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mindestens drei Referenzen über vergleichbare Sicherheitsdienstleistungen vorzulegen. Diese Referenzen sollen vorzugsweise aus dem unmittelbaren Vergaberaum stammen.

2.7 Datenschutz und Schweigepflicht

Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der beruflichen Schweigepflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Alle Mitarbeitenden des Sicherheitsunternehmens sind schriftlich zu verpflichten, auch nach dem Ausscheiden, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter, die Ihnen in Ausübung des Dienstes bekannt geworden sind, nicht unbefugt zu offenbaren.

2.8 Dokumentation und Aktenführung

Der Auftragnehmer hat für eine ordnungsgemäße Aktenführung und –verwahrung sowie für angemessene Dokumentation der Arbeit zu sorgen.

Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Nach Beendigung des Vertrages ist die Dokumentation mindestens in Kopie dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen vollständig für den gesamten Leistungszeitraum zu überlassen.

3 Leistungszeitraum

Die Leistung soll ab dem 15.01.2027 um 06:00 Uhr (Ende Nachtschicht des bisherigen Sicherheitsunternehmens) erbracht werden. Der Vertrag wird mit einer Vertragslaufzeit bis zum 01.02.2028 um 06:00 Uhr geschlossen. Eine ordentliche Kündigung während dieser Laufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Es besteht die Möglichkeit den Vertrag zweimal um ein Jahr zu verlängern.

Die Verlängerungsoptionen treten in Kraft, wenn nicht einer der Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigt.

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

4 Einsatzzeiten

Aufgrund der geplanten Belegungs- und Aufnahmesituation werden die Einsatzzeiten gestaffelt. Mit Leistungsbeginn wird von einer Belegung der Gemeinschaftsunterkunft mit maximal 75 Personen ausgegangen. Mit moderaten Neuaufnahmen ist frühestens ab März 2027 zu rechnen. Der Auftraggeber plant daher folgende Einteilung der einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nach welcher auch durch den Auftragnehmer zu kalkulieren ist:

ab 15.01.2027 – 6:00 Uhr

4 Mitarbeitende von Montag bis Freitag	00:00 bis 24:00 Uhr (ganztägig)
4 Mitarbeitende an Wochenenden (Sa,So) und an Feiertagen	00:00 bis 24:00 Uhr (ganztägig)

ab 01.06.2027 – 6:00 Uhr

5 Mitarbeitende von Montag bis Freitag	00:00 bis 24:00 Uhr (ganztägig)
5 Mitarbeitende an Wochenenden (Sa,So) und an Feiertagen	00:00 bis 24:00 Uhr (ganztägig)

ab 01.02.2028 – 6:00 Uhr

6 Mitarbeitende von Montag bis Freitag	00:00 bis 24:00 Uhr (ganztägig)
6 Mitarbeitende an Wochenenden (Sa,So) und an Feiertagen	00:00 bis 24:00 Uhr (ganztägig)

4.1 Sondereinsatzzeiten

Der Auftraggeber behält sich für den gesamten Vertragszeitraum vor, die Wachzeiten bei Bedarf und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten, wie insbesondere bei akuter Gefahrenlage, anzupassen und ergänzende Einsatzzeiten zeitlich begrenzt zu beauftragen.

Der Abruf von zusätzlichem Personal im Bedarfsfall soll im Umfang von bis zu 2 zusätzlichen Mitarbeitern innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

4.2 Personalreduzierungen

Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der möglichen Vertragsverlängerungen vor, den Personalumfang in Abhängigkeit der tatsächlichen Belegungszahlen zu verringern.

Eine beabsichtigte Reduzierung ist jeweils 3 Monate vor Ablauf der entsprechenden Vertragslaufzeit bekannt zu geben und tritt mit Beginn der Verlängerungsoption in Kraft.

5 Diensträume und Sachausstattung

Geeignete Räume für die Leistungserbringung entsprechend der Leistungsbeschreibung werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Räume durch den Auftragnehmer ist ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben während der festgelegten Wachzeiten zulässig. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume ist durch den Auftraggeber beauftragten Dritten und dem Auftraggeber selbst zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu gewährleisten.

Für die notwendige technische Ausstattung sowie Sachausstattung der ihm zur Nutzung überlassenden Büroräume in der Einrichtung ist grundsätzlich der Auftragnehmer zuständig. Sofern vorhanden, wird dem Auftragnehmer bestehende Sachausstattung zur Nutzung überlassen. Diese bleibt Eigentum des Auftraggebers. Das zur Verfügung gestellte Mobiliar wird im Rahmen eines Übergabeprotokolls zu Beginn des Leistungszeitraums erfasst. Für Schäden an diesem Mobiliar haftet der Auftragnehmer.

Die Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software für die IT-Technik einschließlich der Verträge mit etwaigen Anbietern ist durch den Auftragnehmer selbstständig und auf eigene Kosten abzusichern. Lediglich das IT-System für die Zugangskontrolle in der Gemeinschaftsunterkunft Doberlug-Kirchhain wird durch den Betreiber zur Verfügung gestellt. Die weitere Sachausstattung (z.B. Büromaterial, Hygieneartikel, mobile Technik etc.) ist ebenfalls vom Auftragnehmer zu stellen.

Der Anschluss von technischen Geräten, Betriebsmitteln oder sonstigen elektrischen Einrichtungen an das vorhandene Stromnetz des Auftraggebers, welche nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung notwendig sind, ist untersagt.

5.1 Objektspezifische Diensträume

Dem Auftragnehmer werden im Erdgeschoss des Objektes zwei gesonderte Büros zur Verfügung gestellt. Diese befinden sich jeweils in der Nähe der Zugänge zum Objekt. In einem der beiden Büroräume befindet sich zudem die Brandmeldeanlage.

Weitere Büros werden nach Bedarf sowie unter Berücksichtigung des aktuellen Unterbringungskonzepts in den weiteren Geschossen zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren stellt der Auftraggeber pro Geschoss einen „Gewaltschutzraum“ zur Verfügung.

Weitere Hinweise zum Leistungsort sind in Pkt. 2.1. beschrieben.

6 Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität der Bewachung ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal. Der Personaleinsatz muss quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Arbeitsbedingungen des Personals unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen. Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Bei der Auswahl des Personals sollte insbesondere auf personelle und soziale Kompetenzen (z.B. Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit etc.) geachtet werden.

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

Personen, die erkennbar ausländerfeindliche oder in sonstiger Weise gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Positionen vertreten oder die durch ihr äußeres Erscheinungsbild (z.B. offen sichtbare Hakenkreuztätowierungen, Tragen szenetypischer Bekleidung) einen solchen Eindruck in naheliegender Form vermitteln und deswegen Sicherheit und Ordnung in den Objekten bspw. aufgrund zu befürchtender Konflikte mit Bewohnenden gefährdet wird, dürfen nicht eingesetzt werden.

Das eingesetzte Personal muss nachstehende Anforderungen erfüllen.

6.1 Anforderungen an das Personal

Objektleitung:

Der Objekt-/ Projektverantwortliche und dessen Stellvertreter müssen die Anforderungen der DIN 77200-1:2022-10 sowie der DIN 77200-2:2020-07 insbesondere im Bereich Sicherheitsdienstleistungen, Bewachungsdienst und Objektsicherung zum Schutz von Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder -unterkünften erfüllen und einhalten.

Einsatzpersonal:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Erfüllung dieses Auftrages nur Personen einzusetzen, welche

- 1.) die Voraussetzungen der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) erfüllen
- 2.) die Anforderungen der DIN 77200-1:2022-10 sowie der DIN 77200-2:2020-07 erfüllen

und:

3.) nur Personen einzusetzen, die:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- persönlich zuverlässig, körperlich, geistig und sprachlich geeignet (mindestens Sprachniveau B1) und den Anforderungen des Wachdienstes gewachsen sind sowie einen guten Leumund haben;
- deren Ausbildungsstand bei Übertragung der Befugnisse den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht;
- sich der Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes nach der DSGVO sowie des BDSG und der Sicherheitsbelehrung zum Objekt unterzogen haben;
- über eine Ausbildung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen / Ersthelferausbildung verfügen, welche nicht länger als 2 Jahre zurückliegt
- vor dem ersten Einsatz nachweislich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen können. Es darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als sechs Monate sein.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet sicherzustellen, dass die in der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Beschäftigten regelmäßig an für das Aufgabengebiet erforderlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können.

6.2 Personaleinsatz

Das für die Aufgabenwahrnehmung der Bewachung erforderliche Personal ist im entsprechenden Umfang ab Leistungsbeginn vorzuhalten.

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

Das tatsächlich eingesetzte Personal ist täglich namentlich in Listenform zu erfassen. Dabei ist der zeitliche Umfang zu dokumentieren. Diese Erfassungslisten sind monatlich mit der Abrechnung vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat durchgängig für die gesamte Vertragslaufzeit festangestelltes Personal einzusetzen. Fest angestellt bedeutet, dass die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitenden geschlossenen Arbeitsverträge nicht einen geringeren Zeitraum als die jeweils vorgesehene Vertragslaufzeit umfassen dürfen. Minijobs im Sinne des § 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) gehören nicht zum fest angestellten Personal.

Der Auftragnehmer gewährleistet zudem einen ausgewogenen und bedarfsgerechten Personaleinsatz. Dabei ist sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal hinsichtlich Qualifikation, Erfahrung, Sprachkenntnissen und persönlicher Eignung den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht.

6.3 Nachunternehmer und Bietergemeinschaften

Die Übertragung von Bewachungsaufgaben an Nachunternehmer ist untersagt.

Ausgenommen hiervon sind ausschließlich vom Auftraggeber kurzfristig beauftragte Sondereinsatzzeiten nach Pkt. 4.2. Für diese kann der Auftragnehmer nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers geeignete Nachunternehmer einsetzen. Ein Nachunternehmer gilt als geeignet, wenn er den Anforderungen der Leistungsbeschreibung vollständig entspricht. Der Auftragnehmer bleibt für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung uneingeschränkt verantwortlich.

Sofern die Leistungserbringung durch eine Bietergemeinschaft erfolgen soll, müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die operatives Einsatzpersonal stellen, die qualitativen und rechtlichen Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung (insbesondere die Zertifizierungen gemäß Punkt 2.6 sowie die Eignungskriterien gemäß Punkt 6.1) vollumfänglich erfüllen und einzeln nachweisen.

6.4 Nachweis des Personals

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal ist mit Vordruck Nr. F – 1 (Anlage 1) nach Zuschlagserteilung, spätestens 2 Wochen vor Vertragsbeginn, nachzuweisen.

Es sind für das vorgesehene Personal alle geforderten Nachweise nach Pkt. 6.1 in Kopie beizufügen. Des Weiteren sind die Qualifikationsnachweise der Objektverantwortlichen/ der Stellvertretenden einzureichen.

Alle weiteren Anforderungskriterien laut Leistungsbeschreibung sind auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen.

Bei Personaländerungen während der Vertragslaufzeit hat der Nachweis des Personals durch den Auftragnehmer unverzüglich und vor Einsatz des Personals am Leistungsort mit dem Vordruck F - 1 (Anlage 1) zu erfolgen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals unter Angabe der Gründe abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen. Gleiches gilt für einen Personalwechsel während der Vertragslaufzeit. Eine Vertretungsregelung im Urlaubs- und Krankheitsfall ist vom Auftragnehmer sicherzustellen.

Leistungsbeschreibung Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

7 Qualitätssicherung

Zur regelmäßigen Überprüfung der Qualität der Sicherheitsdienstleistung sind geeignete Instrumente der Qualitätssicherung (z.B. Qualitätsmanagementsystem) anzuwenden.

Ein entsprechender Nachweis ist dem Auftraggeber im Rahmen des Angebotes vorzulegen.

8 Vergütung

Die Höhe des von dem Auftraggeber an den Auftragnehmer zu leistenden Entgeltes wird nach den tatsächlich geleisteten monatlichen Einsatzstunden berechnet.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Wachaufgaben/ Wachzeiten und der Vertragslaufzeit ergeben sich in der Grundvertragslaufzeit 42.552 Einsatzstunden.

In der ersten Verlängerungsoption ergeben sich 52.704 Einsatzstunden und in der 2. Verlängerungsoption 52.560 Einsatzstunden.

Für die maximale Vertragslaufzeit ergeben sich somit maximal 147.816 Einsatzstunden.

Grundlage für die Berechnung des Entgeltes ist der angebotene Stundenverrechnungssatz (Gesamtbruttopreis inkl. der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %).

Erstattet werden nur tatsächlich entstandene und nachweisbare Kosten.

Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der möglichen Vertragsverlängerungen die Möglichkeit der Anpassung der Personalkapazitäten und der in Punkt 4 festgelegten Einsatzzeiten vor.

Weitere Regelungen zur Vergütung und Zahlungsweise sind in den Vertragsbedingungen enthalten.

9 Angebot

Der Bieter hat ein Angebot zur Ausführung der Bewachung unter Berücksichtigung der in der Bewertungsmatrix (Anlage 4) beschriebenen Bewertungsbereiche/ Bewertungskriterien der zu erbringenden Leistung vorzulegen und eine Gesamtkostenkalkulation (Anlage 2) **inkl. detaillierter Aufstellung** beizufügen.

Des Weiteren ist mit dem Angebot eine konzeptionelle Darstellung der Aufgabenwahrnehmung anhand der in der Bewertungsmatrix aufgeführten Fallbeispiele (1-3) einzureichen.

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der Kriterien „Qualität“ und „Preis“. Die Wertung der Angebote im Rahmen der „Qualität“ wird anhand der beigefügten Bewertungsmatrix (Anlage 4) unter Bezug auf das Bewertungssystem (Anlage 5) vorgenommen.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen befinden sich in den Anlagen.